

Stäfa kämpft um Alkoholtestkäufe

STÄFA. Der Gemeinderat Stäfa hat das Urteil des Zürcher Obergerichts, das Alkoholtestkäufe mit Jugendlichen als verdeckte Ermittlung bezeichnet, ans Bundesgericht weitergezogen. Er erhofft sich Rechtsklarheit und dass Verfehlungen gebüsst werden können.

CHRISTIAN DIETZ-SALUZ

Stäfa spielt den «Winkelried» für andere Gemeinden: Es zieht ein Urteil des Obergerichts, das Alkoholtestkäufe mit Jugendlichen in Geschäften und Wirtschaften als «verdeckte Ermittlung» taxiert, ans Bundesgericht weiter. Verdeckte Ermittlungen dürften nur bei Verdacht auf eine schwere Straftat eingesetzt werden. Das sei bei vermuteten Verstössen gegen Jugendschutz- und Gastgewerbe-gesetz nicht der Fall.

Mit dem Urteil des Obergerichts vom 17. November sehen sich die Statthalter bestätigt. Seit Jahren weigern sie sich, mittels Einstellungsverfügung nach Alkoholtestkäufen verzeigte Beizer und Detaillisten zu büssen. Diese Haltung haben sie am 13. Dezember an der Statthalterkonferenz des Kantons Zürich bekräftigt – «ohne die Rechtskraft des Urteils abzuwarten», wie der Gemeinderat Stäfa in einer Mitteilung festhält.

Prävention bedingt Testkäufe

«Alkoholtestkäufe stellen eine wirksame Präventionsmassnahme im Rahmen des Jugendschutzes dar», schreibt der Ge-

meinderat. In Stäfa werden die Testkäufe im Auftrag des Gemeinderates vom Blauen Kreuz durchgeführt und von der Polizei Stäfa begleitet. Fehlbares Verkaufspersonal werde unmittelbar nach dem Verkauf von der Polizei auf das ungesetzliche Verhalten hingewiesen und anschliessend beim Statthalteramt des Bezirks Meilen verzeigt.

«Die strafrechtlichen Konsequenzen sind integraler Bestandteil der Prävention und massgeblich verantwortlich für deren Wirksamkeit», heisst es in der Mitteilung des Gemeinderats. Die letzten Testkäufe in Stäfa zeigten, «dass die illegalen Alkoholverkäufe wieder markant zunehmen, was Fachleute unter anderem darauf zurückführen, dass Fehlbare nicht mehr mit einer Busse rechnen müssen».

Keine Alternative zu Testkäufen

Die Statthalterkonferenz wolle die Testkäufe durch gezielte Beobachtung verdächtiger Verkaufsstellen und Gaststätten ersetzen. Das sei nicht umsetzbar, meint der Gemeinderat Stäfa. Sicherheitsvorstand Beat Salvisberg (SVP) wird deutlich. «Wenn wir den Vollzug von Jugendschutz- und Gastgewerbe-

gesetz nur ausüben können, indem wir die Polizei stundenlang Geschäfte observieren und in Beizen sitzen lassen, dann ist das ein totaler Blödsinn.»

Die Polizei habe weder personell noch zeitlich die Ressourcen für eine flächendeckende Beobachtung aller Gaststätten und Verkaufsstellen. Der Ansatz der Statthalterkonferenz unterstütze daher den vom Gesetz geforderten Jugendschutz nicht. Werde das Urteil des Obergerichts rechtskräftig, müssten die Alkoholtestkäufe eingestellt werden, weil sie rechtlich nicht verwertbar seien. Nach Meinung des Stäfner Gemeinderates würde so aber ein wesentliches Instrument in der Präventionsarbeit wegfallen.

Zuversicht auf gutes Urteil

Kurz vor Weihnachten hat der Gemeinderat das Urteil des Obergerichts am Bundesgericht angefochten. Die Behörde erwartet jetzt das höchstrichterliche Urteil. Es würde Klarheit schaffen. «Wir wollen die rechtliche Gewissheit erzwingen», sagt Beat Salvisberg. Er ist zuversichtlich. «Wir sehen eine Chance für uns, sonst hätten wir das Urteil nicht weitergezogen.» Die Unterstützung von vielen anderen Gemeinden mache Mut.

Der Gemeinderat sei von verschiedenen Seiten ermuntert worden, das Urteil weiterzuziehen. «Auch die Stadt Zürich hat uns Hilfe angeboten», sagt der Sicherheitsvorstand. Zudem gebe es «nam-

hafte juristische Einschätzungen, die sich mit der Auffassung des Obergerichts nicht decken», wie es der Gemeinderat in der Mitteilung formuliert. Salvisberg rechnet mit einem Urteil aus Lausanne «in frühestens einem halben Jahr».

Statthalter einverstanden

Ueli Hofmann (FDP) ist Statthalter des Bezirks Meilen und Vorsitzender der Statthalterkonferenz im Kanton Zürich. Er begrüsst den Schritt von Stäfa. «Ich finde ihn gut, denn mit einem Urteil des Bundesgerichts würde Klarheit geschaffen werden.» Legitimiert das Bundesgericht die Alkoholtestkäufe als Mittel zur Prävention und zur Durchsetzung des Jugendschutz- und Gastgewerbe-gesetzes, würden die Statthalter sofort die Einstellungsverfügung aufheben.

Zufrieden ist auch Enrico Zoppelli vom Samowar, der Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen. «Das Bundesgericht schafft die Grundlage für die Rechtssicherheit, wenn eine Übertretung durch einen Alkoholtestkauf festgestellt worden ist.» Er hofft auf ein Urteil, das der Gemeinde Stäfa Recht gibt. «Es kann doch nicht sein, dass nichts passiert, wenn einer gegen das Gesetz verstösst.» Zoppelli ist überzeugt, dass kein wirksamer Gesetzesvollzug lediglich auf das Erwischen in flagranti bauen könne. «Es braucht die Testkäufe.»

KOMMENTAR

VON CHRISTIAN DIETZ-SALUZ

Erst die Konsequenz macht das Gesetz

Jugendliche trinken Wein in der Beiz. Im Supermarkt decken sie sich mit Spirituosen für die Weekendparty ein. Das darf nicht sein! Das verbieten doch Jugendschutzgesetz und Gastgewerbe-gesetz. Und dennoch passiert es – fast täglich. Darum üben sich die Gemeinden, die für den Vollzug dieser Gesetze verantwortlich sind, in einer wirkungsvollen Kontrolle. Sie schicken unter den Augen der Polizei Jugendliche in Läden und Gaststätten. Erhalten sie Verbotenes, folgt die Verzeigung.

Die Anzeige verläuft aber im Sand der Justiz. Die Statthalter, die eigentlich büssen sollten, stellen seit Jahren jedes Verfahren ein. Allerdings haben auch sie guten Grund fürs Nichtstun. Ihnen fehlt die rechtliche Handhabe. Denn Alkoholausschank und -verkauf an Minderjährige stellen ein Übertretungsdelikt dar, keine schwere Straftat. Und nur solche rechtfertigen «verdeckte Ermittlungen». Als solche hat das Obergericht die Alkoholtestkäufe beurteilt. Demnach könnte jede Busse des Statthalters sofort mit einem Rekurs aufgehoben werden. Also lassen es die Statthalter lieber gleich sein.

Es ist eine Pattsituation: Die einen kontrollieren, die anderen stellen das Verfahren ein. Das ist juristischer Mumpitz. Erst die Abschreckung durch Strafandrohung rechtfertigt ein Gesetz. Wer nur auf den Zufall hofft, dass eine Übertretung oder Straftat «in flagranti» bemerkt wird, nimmt jedem Gesetz die präventive Wirkung und öffnet dem Missbrauch die Türen. Da lacht sich doch jeder ins Fäustchen, wenn ihm nur gedroht wird, aber die Konsequenz ausbleibt.

Diese Pattsituation muss das Bundesgericht aufheben – zugunsten der Gemeinde Stäfa, die gegen das Obergericht antritt. Es gibt keine vernünftige Entscheidung. Ob man die Alkoholtestkäufe nun «verdeckte Ermittlung» oder sonstwie nennt, ist sekundär. Primär ist der Jugendschutz. Das reicht für eine Umkehrung des Urteils des Zürcher Obergerichts.